

Ihr/e Gesprächspartner/in: Martin Metz, Christian Günther, Alfred Nonnen

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, 6/10

Federführung: 6/10

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am:

Antrag

Datum: 05.11.2013

Drucksachen-Nr.: 13/0330

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Zentrumsausschuss	05.11.2013	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Antrag zu TOP 6 (öffentlicher Teil) der Sitzung des Zentrumsausschusses am 05.11.2013 „Bebauungsplan Nr. 117 `Rathausallee`, Vorstellung Bebauungskonzepte,,

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Bebauung des Gebietes des B-Plans 117 „Rathausallee“ weitere mögliche Nutzungen (Verwaltung, Kindertagesstätte, etc.) im Hinblick darauf zu prüfen, ob diese im Plangebiet sinnvoll untergebracht werden können und ob Alternativen im näheren Umfeld bestehen.

Weiter sollen Gespräche über eine Nutzung des Gebietes mit Betreibern weiterer ähnlicher Einrichtungen im Zentrum geprüft werden.

Zudem wird die Bemessung des Kreisels Rathausallee/"Ost-West-Spange" vor dem Hintergrund neuer zu erwartender Verkehrsströme geprüft und das Parkraumbewirtschaftungskonzept Zentrum erarbeitet.

Nach Bearbeitung dieser Punkte, auch gerade im Zuge des Integrierten Handlungskonzepts Zentrum (IHK), werden die Pläne für das Gebiet B-Plan 117 ggf. überarbeitet und dem Ausschuss zur evtl. Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens erneut vorgelegt.

Sachverhalt:

Der Masterplan Urbane Mitte hat für diesen Übergangsbereich Soziales/Dienstleistung neben Seniorenwohnen auch (anderes) temporäres Wohnen empfohlen (zu denken wäre da ja auch studentisches Wohnen), als Ergänzung zu Dienstleistungseinrichtungen und – im nördlichen Teil – einem Ergänzungsbau für die Stadtverwaltung. Für den erforderlichen Ersatz der durch die Bebauungen entfallenden Parkplätze wird eine Untersuchung im Rahmen eines Zentrum weiten Parkraumbewirtschaftungskonzepts empfohlen.

Für den Gesamtbereich mit bereits bestehenden und zukünftig entstehenden Dienstleistungs- und Sozialeinrichtungen stellt das Angebot einer Kindertagesstätte eine sinnvolle Ergänzung dar. Für die vorgesehenen Nutzungen einer Seniorenresidenz und einer Einrichtungen betreuten Wohnens sollten zudem Kooperationsmöglichkeiten mit umliegenden ähnlichen Dienstleistungen untersucht werden.

Durch die übrigen Planungen im gesamten Zentrum ergeben sich neue und vermutlich auch zusätzliche Verkehre, insbesondere über die neu zu errichtende Ost-West-Spange. Sie wird auf den Kreisel Ost-West-Spange/Rathausallee weiteren Verkehr, ggf. auch zusätzlichen Lkw-Verkehr führen. Daraus ergeben sich für die begleitende Bebauung neue Anforderungen bspw. auch beim Lärmschutz.

Die Empfehlungen des Masterplans sollen über ein bereits beauftragtes Integriertes Handlungskonzept (IHK) präzisiert werden. Die definierten Lupenräume werden detaillierter betrachtet und in einen verträglichen Gesamtrahmen gestellt. Diese intensivierete Gesamtbeurteilung muss durch weitere Beiträge, bspw. einem Verkehrsleitsystem, einem Parkraumbewirtschaftungskonzept sowie einem Rad- und Fußwegekonzept gestützt werden. Die für das IHK angedachten Strukturen (bspw. für die Einbeziehung der Öffentlichkeit) werden eine gewisse Entwicklungszeit benötigen, in der Einzelbebauungen im Zentrum nur unter ganz besonderen übergreifenden Kriterien erfolgen sollten. Soll das sinnvolle IHK auch seine nachhaltigen Effekte für das Gesamtzentrum entfalten, sollte ein paralleles „Volllaufen“ des Zentrums mit Einzelbebauungen vermieden werden.

<Name des Unterzeichnenden>